



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

**Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:**

**EU-Aktionsplan für die Rückkehr COM (2015) final; Ratsdok.11846/15
BR-Drs. 414/15**

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2015 im Wege der Vorprüfung beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags gegenüber der Staatsregierung und/oder der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Das Vorhaben wird zur federführenden Beratung gemäß § 83c Abs. 1 Satz 3 BayLTGeschO an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen sowie zur Kenntnisnahme an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowie Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport überwiesen.

Begründung:

Das Vorhaben ist nach dem Ergebnis der Vorprüfung landespolitisch von Bedeutung und betrifft Interessen des Landes.

Mit dem Aktionsplan will die EU-Kommission auf Aufforderung des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards ein gemeinsames Programm zur Rückkehr von Migranten entwickeln, die nicht zum Aufenthalt in der EU berechtigt sind. Dies ist eine wichtige Maßnahme zur Bewältigung der Migration und insbesondere der irregulären Migration. Der Freistaat Bayern ist wegen seiner Grenzlage und Attraktivität durch die aktuelle Flüchtlingskrise besonders betroffen und hat somit ein besonderes Interesse an Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes, die bei ihrer Umsetzung zu einer verstärkten Rückkehr und damit zu einer Entlastung des Landes beitragen könnten.